

Taxblatt

Anhang zur Taxordnung
Gültig ab 1. Oktober 2021

1. Hotellerietaxen

Hotellerie und Betreuungskosten bilden als Gesamtgrundtaxe eine zusammenhängende Kosteneinheit, die separat ausgewiesen, jedoch nicht voneinander getrennt werden kann. Allfällige Reduktionen/Rückvergütungen in den beiden Positionen sind unter Art.5. festgehalten.

Einzel- und Doppelzimmer in verschiedenen Grössen				
	1. Etage	CHF	6.53/m ²	pro Tag
	2. Etage	CHF	6.61/m ²	pro Tag
	3. Etage	CHF	6.69/m ²	pro Tag
	4. Etage	CHF	6.77/m ²	pro Tag
	5. Etage	CHF	6.85/m ²	pro Tag

2. Betreuungstaxen

Betreuungstaxen (fixer Bestandteil der Grundtaxe gemäss Punkt 1.)			
	CHF	35.00	pro Tag

Beschreibung der Betreuungsleistungen siehe Taxordnung unter Art. 4.
Zusätzliche Dienstleistungen, welche das formulierte Grundangebot der Betreuung in der Taxordnung unter Punkt 4. überschreiten, werden nach vorgängiger Absprache und in gegenseitigem Einverständnis separat in Rechnung gestellt.

3. Pflorgetaxen

Stufe	Pflegekosten Total	Leistungen der Krankenkasse	Eigenanteil des Bewohnenden	Beitrag der öffentlichen Hand
1	15.75	9.60	6.15	0.00
2	45.70	19.20	23.00	3.50
3	75.70	28.80	23.00	23.90
4	105.65	38.40	23.00	44.25
5	135.60	48.00	23.00	64.60
6	165.60	57.60	23.00	85.00
7	195.55	67.20	23.00	105.35
8	225.55	76.80	23.00	125.75
9	255.50	86.40	23.00	146.10
10	285.45	96.00	23.00	166.45
11	315.45	105.60	23.00	186.85
12	345.40	115.20	23.00	207.20

Bemerkungen zu den Pflgetaxen:

1. Das Festlegen der Pflgetaxen erfolgte durch den Entscheid der Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs im Schreiben vom 31. August 2020.
2. Als Berechnungsgrundlage für die Pflgetaxen gilt das Einstufungssystem **RAI/RUG**.

4. Zusatzkosten

Verwaltung

Bereitstellung der Anschlüsse zur Nutzung für:

Telefon inklusive Inlandgespräche, TV, Notruf, Internet, WLAN	CHF	38.50	Monat
Rechnungspauschale, wenn kein LSV	CHF	10.00	Monat
Miete eines Fernsehers	CHF	5.00	Tag
Miete Mobiliar (1xTisch, 2x Stühle)	CHF	5.00	Tag

Pflege und Betreuung

Medikamente gemäss Spezialitäten-Liste (SL)

Die Medikamente werden separat auf der Leistungsabrechnung gemäss SL verrechnet. Diese werden von der Krankenkasse zurückvergütet.

Toilettenartikel und übriges Pflegematerial

Eine entsprechende Liste kann bei der Leitung Pflege und Betreuung bezogen werden.

Einmalige Kosten

Vorauszahlung vor Eintritt	CHF	8'000.00	pro Person
Eintrittsgebühr	CHF	250.00	
Schlüsseldepot	CHF	150.00	
Austrittsgebühr	CHF	150.00	
Reinigung Einzelzimmer, Austritt oder Zimmerwechsel	CHF	250.00	
Reinigung Zweierzimmer, Austritt oder Zimmerwechsel	CHF	440.00	
Renovation bei ausserordentlichem Reparaturbedarf	CHF	70.00	pro Stunde

Beanspruchung von Mitarbeitenden für zusätzlich gewünschte Einzelleistungen

Zimmerservice auf persönlichen Wunsch	CHF	8.00	pro Mahlzeit
Zusätzliche Leistungen auf persönlichen Wunsch	CHF	70.00	pro Stunde
<p>Besonderes während Pandemie (aus den Erfahrungen der COVID-19 Pandemie) Zimmerwechsel während einer Pandemie, bzw. durch die Behörden verordneten Lock-down, können nur vom betriebseigenen Personal durchgeführt werden. Externe Hilfe von Umzugskräften sind bei einer durch die Behörden angeordnete betriebliche Isolation nicht erlaubt. Wir empfehlen bei einem gewünschten Umzug während einer behördlich verordneten Ausnahmesituation vorgängig eine Kostenzusammenstellung, bzw. Offerte durch den Riedhof einzuholen.</p> <p>Weitere Informationen zum Thema Zimmerwechsel siehe Taxordnung, Art. 12.</p>			

5. Rückvergütungen / Ermässigungen

Bei Abwesenheit ab erstem vollen Tag	CHF	20.00	pro Tag
Todesfall ab dem folgenden Tag Hotellerietaxe	CHF	15.00	pro Tag
Todesfall ab dem folgenden Tag Betreuungstaxe	CHF	15.00	pro Tag

Zimmerreservation vor Eintritt Hotellerietaxe	CHF	15.00	pro Tag **
Zimmerreservation vor Eintritt Betreuungstaxe	CHF	15.00	pro Tag **

Nichtbezug von Mahlzeiten nach einem Kalendermonat			
Frühstück	CHF	3.00	pro Tag
Mittagessen	CHF	6.00	pro Tag
Abendessen	CHF	3.00	pro Tag

Depotzins für Vorauszahlung von CHF 8'000.00 pro. Pers.		0.25%	pro Jahr
---	--	-------	----------

** Anmerkung: Nach einer vorherigen vertraglichen Vereinbarung. Bei einem angebrochenen Monat wird der entsprechende Betrag pro rata berechnet.